



Masterstudiengang Angewandte Linguistik (MA AL)
Bestimmungen zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die
Vertiefung Linguistic Diversity Management
(Gespräch zur Überprüfung des Potenzials für Studium und Beruf)

1. Prüfungszweck

Überprüft wird, ob die Kandidat:innen Potenzial für ein Studium auf Master-Stufe haben und ob sie eine **praktische Eignung für das Berufsfeld Linguistic Diversity Management** aufweisen.

2. Dauer der Prüfung

Die Prüfung dauert 30 Minuten.

3. Inhalt und Beurteilung der Prüfung

Überprüft wird,

- ob die Kandidat:innen ein Grundverständnis für eine wissenschaftliche Vorgehensweise und einen Zugang zu wissenschaftlichen Fragestellungen mitbringen;
- ob sie interkulturelle Kompetenz und die Fähigkeit besitzen, mehrsprachige und multikulturelle Kontexte zu reflektieren.

Die Prüfung wird von zwei Expert:innen durchgeführt und beurteilt. Die Expert:innen behalten sich vor, Teile der Prüfung auf Englisch abzuhalten.

Bewertungsart: bestanden / nicht bestanden

4. Aufzeichnung

Die Prüfung kann aufgezeichnet werden.

Die Prüfungsaufnahmen werden mindestens bis zum Ablauf der Rekursfrist aufbewahrt.

Die Aufzeichnungen werden den Kandidat:innen nicht abgegeben.

5. Wiederholung

Eine nichtbestandene Aufnahmeprüfung fachliche Eignung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt frühestens zum nächsten offiziellen Prüfungstermin.

6. Prüfungsort

Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung wird online durchgeführt. Die Kandidat:innen erhalten die Prüfungseinladung per E-Mail.

7. Mitteilung der Ergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden den Kandidat:innen schriftlich mitgeteilt. Es werden keine Auskünfte per Telefon erteilt.

8. Durchführung des Studienprogramms

Die Studiengangleitung behält sich vor, bei geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung eines Studienprogramms zu verzichten. Das Bestehen der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung berechtigt also nicht zu einem Studienplatz.

9. Abmeldung

Bei einer Abmeldung nach mehr als zehn Tagen nach Versand der Einladung mit den genauen Prüfungsterminen ist die Prüfungsgebühr auch bei Nichterscheinen geschuldet.

Bei einer Abmeldung weniger als 24 Stunden vor dem Prüfungstermin sowie bei Nichterscheinen ohne triftige Gründe gilt die Prüfung als nicht bestanden. Als triftige Gründe gelten insbesondere höhere Gewalt, Krankheit, Militärdienst, Unfall, Todesfall oder Betreuungsnotfall in der Familie.

Der Hinderungsgrund muss unverzüglich nach dessen Eintreten der Studiengangleitung mitgeteilt und durch entsprechende Nachweise belegt werden. Im Zweifelsfall entscheidet die Studiengangleitung anhand der eingereichten Dokumente.

10. Gültigkeitsdauer

Eine bestandene Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die Vertiefung Linguistic Diversity Management ist für den nächsten offiziellen Studienbeginn (Beginn des Studienseesters) sowie für den Studienbeginn in den zwei Folgejahren gültig.

11. Erlassinformationen

11.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche:r	Vertiefungsleitung LDM
Beschlussinstanz	Studiengangleitung MA AL
Themenzuordnung	2.04.01 Anmeldung und Zulassungsverfahren
Publikationsart	Public

11.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	07.06.2023	SGL MA AL	12.06.2023	Originalversion